

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2022-184

Datum: 09.08.2022

Beschlussvorlage

Bauleitplanung der Gemeinde Neunkirchen

Bebauungsplan "Solarenergie"

Hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	12.09.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

Der vorgelegte Planentwurf für den Bebauungsplan „Solarenergie“ der Gemeinde Neunkirchen wird zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

Eine weitere Beteiligung am vorliegenden Bauleitplanverfahren ist nicht erforderlich.

Klimarelevanz:

Obliegt der Gemeinde Neunkirchen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Eberbach wurde von der Gemeinde Neunkirchen mit E-Mail vom 08.08.2022 zu dem vorgenannten Bauleitplanverfahren informiert und unter Fristsetzung bis zum 30.09.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB aufgefordert.

2. Bauleitplanung

Die Gemeinde Neunkirchen beabsichtigt die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage am nördlichen Ortsrand. Damit soll sowohl die Errichtung von Photovoltaikanlagen als auch Solarthermieanlagen ermöglicht werden. Ergänzend sollen die für die Nutzung erforderlichen Nebenanlagen wie z.B. Pufferspeicher, Trafostationen etc. im Plangebiet errichtet werden.

Da das Vorhaben im Außenbereich liegt und als nicht privilegiertes Bauvorhaben gilt, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

3. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Bebauungsplanverfahren wird im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie im Parallelverfahren durchgeführt.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca., 0,9 ha und befindet sich am nördlichen Ortsrand, rund 1 km entfernt vom Ortskern der Gemeinde Neunkirchen.

Derzeit liegt die Fläche im bauplanungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB und wurde bisher zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzt.

Das im Rahmen des vorliegenden Bauleitplanverfahrens vorgesehene Sondergebiet führt nach Einschätzung der Verwaltung zu keinen Beeinträchtigungen von Belangen der Stadt Eberbach.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Bebauungsplan Zeichnerischer Teil